

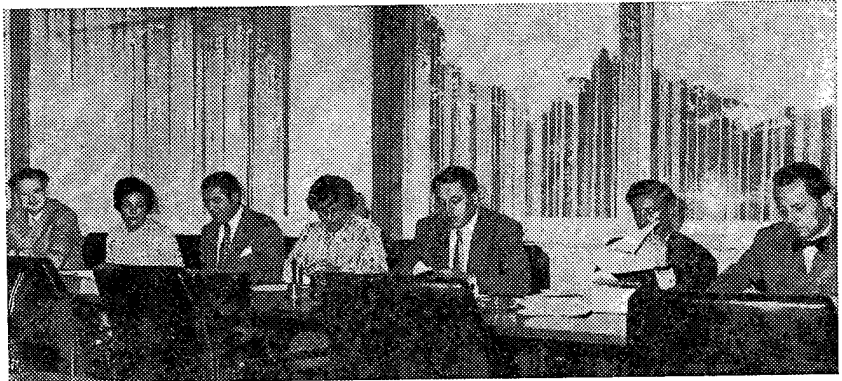
Petitionsausschuß: Kummerkasten des Bürgers

„Für viele unserer Mitmenschen, die mit der immer komplizierter werdenden Gesetzgebung und deren Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit nicht mehr zurecht kommen, erscheint der Petitionsausschuß oft als die letzte Zuflucht. Er ist damit — wie kaum ein anderer Ausschuß des Landtags — zugleich Kummerkasten des Bürgers und Kontaktstelle zwischen Bürger und Staat.“ Darauf wies Ausschußvorsitzender Karl Frey (CDU) in seinem mündlichen Jahresbericht vor dem Plenum am 9. November hin.

Bei dem Petitionsverfahren nach Artikel 41 a der Landesverfassung als hervorgehobenes Mittel der parlamentarischen Kontrolle gegenüber der Exekutive, dessen Übernahme auch von anderen Parlamenten erwogen wird, steht dem Petitionsausschuß für die weitaus größte Zahl der Petitionen die jeweils angeforderte Stellungnahme des zuständigen Ministeriums zur Verfügung. In vielen Fällen ist der Petitionsausschuß mit dieser Stellungnahme einverstanden, in anderen Fällen kommt es jedoch zu Abänderungen der vorgelegten Beschlußvorschläge oder zur Empfehlung einer nochmaligen Überprüfung der ministeriellen Auffassung.

Wenn auch, wie Ausschußvorsitzender Frey hervorhob, die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Artikels 41 a mit der Landesregierung allgemein reibungslos verläuft, soll aber nicht verheimlicht werden, daß es hier manchmal bei der Frage der Ausübung des Ermessens, zum Beispiel bei der Beförderung eines Beamten oder der Anwendung eines Ministerialerlasses, zu kontroversen Auffassungen zwischen der Ministerialbürokratie und dem Petitionsausschuß kommen kann. Der Petitionsausschuß ist sich der Tatsache bewußt, daß er in den Bereich der Exekutive nicht eingreifen darf, sondern nur Empfehlungen aussprechen kann. Obwohl meistens Kompromißlösungen gefunden werden konnten, möchte der Petitionsausschuß dennoch die Anregung geben, Einzelheiten des jetzigen Verfahrens nach Artikel 41 a LV durch ein Ausführungsgesetz zu verdeutlichen. Ich denke“, so erläuterte der Ausschußvorsitzende, „hier an sehr hilfreiche Klarstellungen auf dem Gebiet der Vorlage von Akten und sonstigen Unterlagen sowie der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, wie sie das Petitionsgesetz des Landes Berlin vom 13. November 1969 zum Ausdruck bringt.“

Der Petitionsausschuß hat vom 1. August 1970 bis 19. Oktober 1971 in 74 Sitzungen 3429 Petitionen — davon 301 zum wiederholten Mal — behandelt. Das sind fast 1000 Petitionen mehr als im vergleichbaren Zeitraum der vergangenen Legislaturperiode.



3429 Petitionen hat der Petitionsausschuß in 74 Sitzungen während eines Jahres behandelt. Fast alle Beschlüsse konnten einstimmig gefaßt werden, betonte Ausschußvorsitzender Karl Frey (CDU), 3. v. r., neben ihm seine Stellvertreterin, Frau Lotte Wicke (SPD). Foto: Tüßelmann

ren Landtagen oder dem Deutschen Bundestag zur Behandlung übergeben.

- 280 der behandelten Petitionen wurden im Verfahren nach Artikel 41 a LV bearbeitet. Diese Petitionen wiesen in der Mehrzahl einen erheblichen Schwierigkeitsgrad auf.
- 47,2% aller Petitionen entfallen auf den Geschäftsbereich des Justizministeriums. Es handelt sich hier ganz überwiegend um Eingaben von Straf- oder Untersuchungsgefangenen. Im Vergleich zum Bericht des letzten Jahres ist hier ein Rückgang von 1,5% zu verzeichnen.
- 18% aller Petitionen entfallen auf den Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales, hauptsächlich Rentenangelegenheiten, aber auch Angelegenheiten des Gesundheitswesens und der Unterbringung in Landeskrankenhäusern.
- 17,2% entfallen auf den Bereich des Innenministers einschließlich seiner neuen Zuständigkeit als Bauminister. Bei diesen Bausachen reicht die Skala von der Mietpreisfestsetzung im sozialen Wohnungsbau über die Erschließungskosten bis zu komplizierten Fragen der Baufinanzierung.
- Bei den übrigen Petitionen aus dem Geschäftsbereich des Innenministers stammen viele aus dem Bereich der Polizei, aus dem Gebiet der Kommunalaufsicht, des Personenstandswesens und der Ausländerangelegenheiten.
- 6,4% der Petitionen betrafen den Geschäftsbereich des Kultusministers, also Angelegenheiten der Lehrer und des Schulwesens.
- 5,2%, vor allem Steuer- und Lastenausgleichsangelegenheiten, entfallen auf den Bereich des Finanzministers.
- 2,5% auf den Bereich des Ministers für Wirtschaft und Verkehr.

Diese Zahlen lassen die starke Arbeitsbelastung des Petitionsausschusses erkennen, dessen 18 Mitglieder — in der vorigen Legislaturperiode waren es zwölf — bis auf vier Parlamentsneulinge sind. Angesichts dieser Eingabenflut hat der Ausschuß wiederholt seine Arbeitsweise überprüft, um deren Effizienz zu steigern. Vorsitzender Frey betonte, daß der Petitionsausschuß im Hinblick auf den Wanderungsprozeß der Gesetzgebung von den Ländern zum Bund einerseits und der ständigen Vermehrung der Regierungs- und Verwaltungsbereiche andererseits ein immer stärkeres Gewicht für die Verwaltungskontrolle erhalte. In diesem Zusammenhang betonte der Ausschußvorsitzende die Notwendigkeit „einer Änderung in der Einstellung zur Mitarbeit im Petitionsausschuß, der offenbar von Außenstehenden immer noch als ‚Strafkompanie‘ des Landtags angesehen wird, in die man sich eben nicht drängt.“ Einfluß und Erfolg des Ausschusses hängen jedoch nicht nur von seinen Rechten ab, sondern vor allem von der Sachkunde, dem Einfühlungsvermögen und dem permanenten Einsatz seiner Mitglieder, unterstrich der Vorsitzende. „Die Erkenntnis, daß weithin mehr menschlich als politisch orientierte Entscheidungen zu treffen waren, hat sicherlich mit dazu beigetragen, daß nicht nur die Beratungen in einer überaus sachlichen Atmosphäre verliefen, sondern daß fast alle Beschlüsse einstimmig gefaßt werden konnten.“

Auch für den Landtag ist es von Nutzen, durch Petitionen zu erfahren, wie seine Arbeit vom Bürger aufgenommen wird, wo sich Lücken und Härten in Rechtsvorschriften befinden, um Mängeln durch gesetzliche Regelungen oder Verwaltungsmaßnahmen abhelfen zu können. Deshalb überweist der Ausschuß in zunehmendem Maße Petitionen als Material an andere Landtagsausschüsse und an die Landesregierung. W. E.

Mitglieder des Petitionsausschusses

Vorsitzender:
Karl Frey (CDU)
stellv. Vorsitzender:
Lotte Wicke (SPD)
Schriftführer:
Hans-Günther Toetemeyer (SPD)
stellv. Schriftführer:
Hans-Josef Bost (CDU)

Ordentliche Mitglieder:

CDU
Hans-Josef Bost
Wilhelm Droste
Karl Frey
Norbert Schlottmann
Margarete Versteegen
Heinz Siekmann
Hans Wagner
Franz Schlüter
(ohne Stimmrecht)
SPD
Helmut Frohne
Heinz Janssen
Werner Klaer
Kurt Nowack
Friedrich-Karl Schulte
Hans-Günther Toetemeyer
Lotte Wicke
Helmut Weikart
(ohne Stimmrecht)
FDP
Herbert Neu
Dr. Fritz Vogt
(ohne Stimmrecht)

Sellvertretende Mitglieder:

CDU
Heinrich Fuchs
Fritz-Werner Hoberg
Dr. Hans-Ulrich Klose
Edith Langner
Dr. Heinrich Pohlmeier
Christoph Schulze-Stapen
Dr. Ottmar Pohl
SPD
Karl Josef Denzer
Dr. Dieter Haak
Josef Heinrichs
Dr. Hans Lauber
Wilhelm Mayfeld
Karl-Heinz Nolzen
Karl Trabalski
FDP
Wolfgang Heinz

- 27,18% der Petitionen konnten positiv beschieden werden, wobei hierunter alle Beschlüsse des Ausschusses zu verstehen sind, die überwiegend zugunsten des Petenten entschieden wurden.
- 52,64% der Beschlüsse waren negativ und 20,18% wurden auf andere Art erledigt, d. h. zurückgenommen oder mangels Zuständigkeit an-